

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.169.552

Wien, am 23. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Harald Thau und weitere Abgeordnete haben am 23. Februar 2026 unter der **Nr. 4943/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 33.200 € für den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a) *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

- f) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
- i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- g) *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h) *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i) *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j) *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur erbracht?*
- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ bzw. des „Vereins für Kultur des Widerstands, des Exils und der Aufklärung“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a) *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g) *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h) *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i) *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j) *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur erbracht?*

Sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2019 bis 2024 verweisen.

Im Zeitraum ab 24.10.2024 gab es folgende Förderungen an die NGO „Verein für Kultur des Widerstands, Exils und der Aufklärung“ (davor „Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“):

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/ abgerechnete Leistungen in €
28.01.2025	Jahrestätigkeit 2025	20.02.2025	Nicht abgeschlossen	9.000
17.11.2025	Jahrestätigkeit 2026	20.02.2026	Nicht abgeschlossen	7.000

Die Förderungen wurden vom Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat Förderkontrolle im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS).

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014, und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Wurde mit dem „Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 -23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
- Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

- d) *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
- e) *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
- i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f) *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem „Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ bzw. „Verein für Kultur des Widerstands, des Exils und der Aufklärung“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c) *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d) *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e) *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f) *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Vereins zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur“ bzw. des „Vereins für Kultur des Widerstands, des Exils und der Aufklärung“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Im angefragten Zeitraum wurden mit dem genannten Verein seitens meines Ressorts keine Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Andreas Babler, MSc

